

- 1) Möglicherweise wurde vorliegende Kopie für den von 1659-1661 reg. Landvogt der Grafschaft Baden, Heinrich II. Zurlauben, angefertigt.

AH 102, 351-354 - Blatt 354 leer

125

1706 Juli 6., Baden

A

SCHREIBEN VON [HANS] HEINRICH ESCHER UND [JOHANN MARTIN] SCHWYTZER [VON BUONAS, TAGSATZUNGSGESANDTE DES EIDG. VORORTS ZÜRICH BZW. DES KATH. VORORTS LUZERN AUF DER AM 4. JULI 1706 BEGONNENEN JAHRRECHNUNG IN BADEN¹] AN [DEN STABFÜHRER DER STADT ZUG], BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELBURG, AMMANN UND STADT- UND AMTSMajor, ZUG

"Bej anlass gegenwärtiger Tagleistung hat sich bej uns angemeldet jakob König [=Küng] nebst jacob Müller, in namen der gantzen gemeind [Ober-]Rüthj [einer Vogtei der Stadt Zug in den Freien Aemtern] und beschwehrendt [sich gegenüber den daselbst reg. Orten] dargebracht welcher gestalten Sie nun einiche Zeith dahero mit Zerschidenlichen neuwerungen altem harkommen und übung Zuwider, absonderlich aber damit beschwehret worden, dass man [d.h. die Stadt Zug] gleichsamb allen und jeden Erbtheilungen, auch sogar wann nur ein einiges Kind vorhanden bejzuwohnen praetendiere²; demenach [der Zuger Stadtschreiber, damals war dies Oswald Müller] von allem gut den Schreiber und Sigeltax einfordere, jtem ohnerachtet man der enden allein die nidere gericht besize, dennoch bej 50. 60. 70. in 80 ss straff und buss auflegen thüege, mit angefüegt demüethiger bit, ihnen gnädig Zu bewilligen, dass Sie sothanne beschwehrligkeiten vor der hoheit erleütheren Lassen und vermitlen wolten, das Lobl. Statt Zug vorerst aufweisen möchte mit was Rechten Rüthj eigentlich an Sie gewachsen [- die Vogtei Rüti wurde 1498 von der Stadt Zug gekauft -]³ und alsdann die gemeind bej dem Zwing Rodel gnädig Zu beschirmen, alles mit nahmen; Wann uns aber der bericht gefallen, es werde Unser hochgeehrte herr sich nechstens selbst allhier befinden, als hetten wir in sachen nicht voreilen, sonder solche einhalten und demselben hiermit die vorleüfige nachricht ertheilen wollen, nicht Zweifflende Er nach bekandter seiner gutmüthigkeit an hohem orth veranstalten werde, dass ernante gemeind bej ihren alten Frej- und gerechtigkeiten ohnbetrübt erhalten werden möge, darüber wir uns aber das Fehrnere von Mund Zu eröffnen Reservieren, mithin nechst empfehlung göttlicher gnadenbewahrung jimmerdar wahrhaftig verbleiben."

Nach diesem Briefftext von Eschers Hand folgt noch ein Nachtrag von Schwytzer von Buonas:

"P.S. Diss Schreiben hab wol Unterschreiben sollen, damit ich by [seiner Zurlaubens] ankonfft Jnne mit mererem berichten konne, wie aber der H. [alt] Amman [und derzeitiger Zuger Tagsatzungsgesandter Christoph I.] Andermatt, deme alles bekant, es ... [Herrn] Vetteren notificieren wirdt."

"H. burgermeister [von Zürich, Hans Heinrich] Escher und H. Schuldtheyss [von Luzern, Johann Martin] Schweytzer [von Buonas] berichten das Zue Baden 2 Abgeordnete [=Ausgeschossene] von dem Zwing Reüthi den Ihren [Untertanen] von dem Pflereren von Zug [=Twingherr von Oberrüti - von 1704 bis Mai 1706 war dies Fidel Zurlauben, von Mai 1706 bis 1708 Johann Jordan S c h e l l] beschwörden auffgebürdet werdend etc. beklagt habend".

- 1) s. EA VI 2, 1324 (Nr. 609)
- 2) Unter obgenannter Jahrrechnung findet sich in den gedruckten EA hiezu nichts verzeichnet, s. aber ebenda 2019 Art. 154.
- 3) s. SSRQ Zug II 900 (Nr. 1612)

Original, mit den Siegeln von Escher und Schwytzer von Buonas. Dorsualnotiz von unbekannter Hand - AH 102, 355-356 - Blatt 356^r leer